



Fachtag

**„Reproduktive Rechte  
und staatliche Pflichten.  
Schwangerschaftsabbruch  
in Deutschland“**

am Mittwoch, 19. Oktober 2022  
12.45 Uhr bis 18.30 Uhr

## **„Reproduktive Rechte und staatliche Pflichten. Schwangerschaftsabbruch in Deutschland“**

Die Ampel-Regierung hat Paragraf 219 a StGB im Juni 2022 gestrichen. Diese Norm hatte bisher „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“ unter Strafe gestellt. Wiederholt mussten sich ÄrztInnen vor Gericht verantworten, weil sie auf den Webseiten Ihrer Praxen sachlich darüber informierten, ob und wie sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Doch mit der Aufhebung der Strafvorschrift hat sich an einer grundsätzlichen Wertung nichts geändert. Der Schwangerschaftsabbruch ist weiterhin eine Straftat gem. § 218 StGB und kann nur unter bestimmten Voraussetzungen straffrei bleiben.

Angesichts dieser Kriminalisierung ist es kaum verwunderlich, dass es in Deutschland relativ wenige und immer weniger ÄrztInnen gibt, die in Kliniken oder Praxen einen Schwangerschaftsabbruch anbieten. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich die Anzahl der MedizinerInnen, die Abbrüche vornehmen, nahezu halbiert. Vor allem in südlichen Bundesländern gilt die Versorgungssituation als angespannt. Ungewollt Schwangere können ortsnah keine Praxis oder Klinik finden. Es fehlt der ärztliche Nachwuchs.

Hinzukommt, dass Beratungsstellen immer wieder ins Visier von LebensschützerInnen geraten und in ihrer Arbeit vielerorts massiv behindert werden. Zu denken wäre hier an sog. Gehsteigbelästigungen. Das ist aus frauenrechtlicher Hinsicht vor allem deshalb problematisch, weil es sich um eine gesetzlich vorgesehene Pflichtberatung handelt.

Andererseits ist ein funktionierendes, ortsnahe Versorgungssystem ganz offensichtlich nötig, denn in Deutschland werden pro Jahr etwa 100.000 Schwangerschaften auf Wunsch der betroffenen Frauen abgebrochen. Entsprechend ist ein Bedarf sowohl an medizinischem Fachpersonal als auch an geeigneten BeraterInnen gegeben.

Das Gleichstellungsteam greift mit diesem Fachtag ein Thema auf, das gesellschaftlich nicht unumstritten ist. Ziel dieser Veranstaltung ist es aber nicht, die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs zu diskutieren. Vielmehr werden wir den Blick auf die geltende Rechtslage und die aktuelle Versorgungssituation richten. Dabei geht es primär darum, festzustellen, zu welchen Maßnahmen der deutsche Staat rechtlich verpflichtet ist und inwieweit Frauen reproduktive Rechte tatsächlich für sich in Anspruch nehmen können. ExpertInnen werden bestehende Defizite benennen und erklären.

# Programm

12.45 Uhr

## **Begrüßung, Programmablauf**

Dr. Eva Neumaier-Probst,

Gleichstellungsbeauftragte der Medizinischen Fakultät  
Mannheim und Oberärztin für Neuroradiologie  
am Universitätsklinikum Mannheim

## **Grußwort**

Prof. Dr. Sütterlin,

Universitätsklinikum Mannheim

Moderation: Dr. Anja Titze

13.00 Uhr

## **„Die aktuelle Versorgungssituation: Schwangerschaftsabbrüche in Kliniken und Praxen“**

Prof. Daphne Hahn,

Hochschule Fulda, Professorin für Gesundheitswissenschaften und empirische Sozialforschung, Projektleitung  
ELSA (Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer - Angebote der Beratung und Versorgung)

Dr. Christiane Otto,

Geschäftsführende Oberärztin,  
Frauenklinik, Universitätsklinikum Mannheim

Dr. Kristiane Palm,

niedergelassene Frauenärztin, Mannheim

14.30 Uhr Pause

14.45 Uhr

## **„Beratungsarbeit mit Hindernissen“**

Monika Börding,

Bundvorsitzende von pro familia, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und  
Sexualberatung e.V.

15.45 Uhr Pause

16.00 Uhr

## **„Rechtliche Vorgaben zum Schwangerschaftsabbruch: Zu welchen Maßnahmen ist der Staat verpflichtet?“**

Prof. Dr. Ulrike Lembke,

Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Fakultät für Rechtswissenschaft der  
Humboldt-Universität Berlin

17.15 Uhr Pause

17.30 Uhr

## **„Schwangerschaftsabbruch im Medizinstudium, in der Weiterbildung und im Arztberuf“**

Dr. Alicia Baier,

Vorsitzende von Doctors for Choice Germany

Dr. Dieter Mentges,

Geschäftsführer Apollonia MVZ GmbH, Ludwigshafen

18.30 Uhr **Ausblick**

### **Zeit:**

Donnerstag,  
19. Oktober 2022  
12.45 bis 18.30 Uhr

### **Ort:**

Der Fachtag ist als hybride Veranstaltung an der Medizinischen Fakultät Mannheim (Hörsaal 11, Haus 1) geplant, d.h. eine Teilnahme ist vor Ort als auch online möglich. Allerdings werden wir vor Ort (coronabedingt) nur eine begrenzte Teilnehmerzahl begrüßen können.

### **Anmeldung:**

[anmeldung-fachtag2022reprore@medma.uni-heidelberg.de](mailto:anmeldung-fachtag2022reprore@medma.uni-heidelberg.de)  
Wir bitten Sie, bei der Anmeldung Ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Email-Adresse) sowie Tätigkeit und Institution anzugeben.

### **Anmeldeschluss ist der 17. Oktober 2022.**

### **Kontakt:**

Gleichstellungsbüro der Medizinischen Fakultät Mannheim  
[gleichstellungsbuero@medma.uni-heidelberg.de](mailto:gleichstellungsbuero@medma.uni-heidelberg.de)

### **Fortbildungspunkte:**

Bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg sind Fortbildungspunkte beantragt.

### **Veranstalter:**

Das Gleichstellungsteam der Medizinischen Fakultät Mannheim in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Mannheim

### **Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**